



HERZKASPERL FESTZELT

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Herzkasperl-Festzelt 2019

Willkommen bei uns im Herzkasperl-Festzelt!

Allgemeines

Die AGB's gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Betreiber des Herzkasperl-Festzelt – Josef Bachmaier – und den Gästen des Herzkasperl-Festzelt mit den dazugehörigen Freiflächen, Verkehrswegen und sonstigen Einrichtungen. Für die Verträge gelten ausschließlich diese AGB's. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch ohne ausdrücklichen Widerspruch. Durch die Bestätigung der Reservierung und durch Bezahlung der Proformarechnung akzeptieren die Gäste die AGB's des Herzkasperl Festzelt.

Beachten Sie bitte, dass es sich um ein Festzelt auf der Oidn Wiesn handelt und dem Konzept der Oidn Wiesn verpflichtet ist. Aus diesem Grund ist es nicht erlaubt auf den Bänken zu stehen. Alternativ können Sie aber auf dem Tanzboden tanzen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei unangemessener Bekleidung (Junggesellenabschiede, Maskeraden) Ihnen der Eintritt zum Festzelt trotz Reservierung verwehrt wird.

Den Anordnungen der Geschäftsleitung und des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Insbesondere auch in Bezug auf das Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten.

Beachten Sie bitte, dass das Herzkasperl-Festzelt um 21:30 Uhr den Ausschank einstellt und dass das Zelt um 22:00 Uhr geräumt sein muss.

Reservierung

Wir wünschen Ihnen schon heute einen schönen Wiesntag im Herzkasperl-Festzelt.

Reservierungen sind nur Tischweise möglich (Ein Tisch = 10 Personen).

Reservierungszeiten:

Mittagswiesn: Von Montag – Donnerstag (nicht am 3.10.19) zwischen 11:00 – 14:00 Uhr können Sie ohne Mindestabnahme reservieren. Es fallen für eine Reservierung nur der Eintrittspreis für das Oide-Wiesn Gelände – derzeit 3 € (Stand 2018) – und die Bearbeitungsgebühr von 1 Euro pro Person an.

Wiesntag: Von 11:00 – 16:00 Uhr können Sie entspannt im Herzkasperlzelt den Tag genießen. Verbunden mit dieser Reservierung ist die Mindestabnahme von 2 Maß Bier und 1/2 Hendl pro Person.

Wiesnabend: Von 17:00 -21:30 Uhr können Sie entspannt im Herzkasperlzelt in den Abend feiern. Verbunden mit dieser Reservierung ist die Mindestabnahme von 2 Maß Bier und 1/2 Hendl pro Person. Für eine Reservierung am Abend muß zusätzlich zur oben genannter Mindestabnahme noch ein Wertgutschein in Höhe von 10,00 € pro Person abgenommen werden.

Bei einer Reservierung von den Reservierungszeiten Wiesntag und Wiesnabend am gleichen Tag (11:00 bis 16:00 Uhr und 17:00 bis 21:30 Uhr), müssen zusätzlich zu oben genannter Mindestabnahme 2 Maß Bier sowie zwei Wertgutscheine in Höhe von je 10,00 € abgenommen werden.

Zusätzlich zur Mindestabnahme wird der Eintrittspreis für das Oide-Wiesn Gelände in Rechnung gestellt. Um die Reservierung gewährleisten zu können, ist es notwendig die Eintrittskarten vorab bei uns zu besorgen, damit sie ohne Wartezeit am Eingang oder bei geschlossenem Gelände zu uns ins Zelt gelangen und Ihren Platz pünktlich einnehmen können. Kinder bis 14 Jahre zahlen keinen Eintritt. Die Eintrittsbänder – derzeit € 3,00 pro Gast (Stand 2018) – verkaufen wir in Kommission.



HERZKASPERL FESTZELT

Platzierung

Den genauen Platz entnehmen Sie am Tag Ihrer Reservierung dem Aushang am Haupteingang des Festzeltes.

- Sitzplätze sind nur für die von Ihnen angegebene Personenzahl reserviert.
- Zusätzliche Stehplätze im Bereich Ihrer Reservierung sind aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die reservierten Plätze werden nur für eine halbe Stunde nach der gemeldeten Zeit frei gehalten.
- Bei Verspätungen besteht trotz Markeneinkaufs kein Anspruch mehr auf die Plätze. Die nicht eingenommenen Plätze werden 30 Minuten nach dem vorgesehenem Eintreffen durch den gastronomischen Bereichsleiter vergeben. Nur teilweise belegte Tische können nicht von ein oder zwei Gästen nach der Auflösung der Reservierung freigehalten werden.
- Zeitlich begrenzte Reservierungen sind nach dem angegebenen Ende der Reservierung freizugeben. Ein Verweilen nach dieser Zeit in den Gängen ist aus Sicherheitsgründen (Flucht- und Rettungswege) untersagt.
- Laut Oktoberfestverordnung weisen wir Sie darauf hin, dass nach Ablauf Ihrer Reservierungszeit das Festzelt zu verlassen ist.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Weiterverkauf von Reservierungen und Sitzplätzen auch im Zusammenhang mit einem „Eventpaket“ (Zimmerreservierung, Gastgeschenk, Package) oder Ähnlichem untersagt ist und zur Anzeige gebracht wird. Des Weiteren wird die Reservierung mit sofortiger Wirkung storniert. Die im Vorverkauf erworbenen Bier-, Hendl- und Essensmarken werden nicht zurück erstattet.

Bezahlung, VVK der Marken und Postversand

Die Bezahlung ist möglich mittels Überweisung.

Bei der Überweisung bitten wir den Gast Reservierungsnummer und Namen anzugeben.

Kontodaten:

Josef Bachmaier

Kto: 152 339 26

BLZ 70020270

IBAN: DE 097 00 202 7000 152 339 26

BIC: HYVEDEMMXXX

Die Bezahlung der Marken kann nur in bar oder per Vorabüberweisung erfolgen.

Achtung: Wir akzeptieren im Vorverkauf sowie im Zelt keine Kreditkarten/EC-Karten.

Reservierung nur gegen Vorkasse. Erst nach Bezahlung der Proformarechnung ist Ihre Reservierung verbindlich. Sollten die Marken bis 01. September 2019 nicht bezahlt sein, behalten wir uns vor, Ihre optionierte Reservierung zu stornieren.

Die Eintrittskarten und Marken/Wertgutscheine bekommen Sie NUR auf dem Postweg per Einschreiben.

Für die Bearbeitung berechnen wir Ihnen eine Versand- und Bearbeitungsgebühr. Für die Bearbeitung und den Versand zahlen Sie 1,- € pro Person. Bei einer Mindestreservierung von einem Tisch (10 Personen) fällt eine Gebühr von 10,- € an. Bei einer Reservierung von 18 Personen fällt dann eine Reservierungs- und Bearbeitungsgebühr von 18,- Euro an.



HERZKASPERL FESTZELT



Stornierungen & Gültigkeit und Rückgabe

Stornierungen sind nur schriftlich oder per mail an reservierung@herzkasperlzelt.de möglich. Kostenfreie Stornierungen von Reservierungen sind nur bis Zahlungseingang möglich. Im Stornierungsfall einer Reservierung, ist eine Rückgabe von Marken gegen Erstattung nur bei Stornierungen möglich, die uns bis zum 1. September 2019 in schriftlicher Form vorliegen. Stornierungen haben erst Gültigkeit, wenn Sie von uns schriftlich oder per E-Mail bestätigt sind. Die Bearbeitungsgebühr pro Reservierung wird nicht mehr rückerstattet. Die Rückerstattung und Rücknahme der Eintrittsbänder und Marken ist nach Versand ausgeschlossen. Nach dem 1.9.2019 erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 10% des Mindestabnahmebetrages. Bei Stornierungen nach dem 21.09.2019 berechnen wir zusätzlich eine Gebühr für „unangekündigtes Nichterscheinen (no show)“ von € 20,- pro Person, die wir dem Besteller in Rechnung stellen.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Bier-, Hendl- und Essensmarken mit Wiesn-Ende (6. Oktober 2019) ihre Gültigkeit verlieren. Nicht eingelöste Marken können bis 31.10.2019 im Wirtshaus im Fraunhofer, Fraunhoferstraße 9 in München in Speisen und Getränke eingelöst werden. Eine Barauszahlung oder Geldauszahlung ist nicht möglich.

Eine Rückgabe von Marken ist nur bei Überkauf (Kauf von Marken über die Mindestabnahme einer Reservierung) in Höhe des Überkaufwertes oder bei Markenkauf ohne Reservierung, mit Vorlage der Originalrechnung bis zum 1.9.2019 möglich. Der Besteller erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

Überfüllung & Ausfall des Oktoberfestes

- Sollte aufgrund von Überfüllung das Festzelt geschlossen sein, bitten wir um Geduld Ihrerseits beim Einlass.
- Auch mit einer gültigen Reservierung kann bei Verlassen des Festzeltes kein sofortiger Wiedereinlass gewährt werden.
- Den Anordnungen der Geschäftsleitung und dem Sicherheitspersonal ist unbedingt und zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Wir bitten um Verständnis, dass die Reservierung nur verbindlich ist, wenn das Oktoberfest tatsächlich stattfindet. Sollte der Festzeltbetrieb am reservierten Tag(en), gleichgültig aus welchen Gründen, nicht möglich sein, ist die Reservierung hinfällig. Mit Ausnahme der Erstattung der anlässlich der Reservierung gekauften Bier-, Hendl- und/oder Essensmarken bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Festwirt bzw. der Gaststätte Fraunhofer.

Einlassvorbehalt

Wir behalten uns gem. § 6 VersG / Art. 10 BayVersG vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen Organisationen angehören oder der extremen rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch antisemitische, rassistische oder nationalistische Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zum Festzelt zu verwehren.

Vorbehalt

Alle Zusagen sind vorbehaltlich der Zulassung zum Oktoberfest durch die LH München und der Entscheidungen der zuständigen Behörden.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München